

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Sandesneben-Nusse

über das Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreters der Gemeindevertretung Duvensee

Der Gemeindevertreter der Gemeinde Duvensee, Herr Thomas Behncke, Mitglied der „Freie Wählergemeinschaft Duvensee (FWD)“ ist gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der Fassung vom 19. März 1997 aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Duvensee mit sofortiger Wirkung ausgeschieden.

Als Nachfolger für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter rückt nach vorliegender Liste der FWD aufgrund des §44 Abs. 1 GKWG Herr Jan-Hendrik Jürgens, Friweh 6, 23898 Duvensee, nach. Mit dem Schreiben vom 11.11.2024 hat Herr Jan-Hendrik Jürgens den Sitz in der Gemeindevertretung Duvensee angenommen.

Ich stelle hiermit das Nachrücken des o.a. Nachfolger gem. §44 Abs. 3 GKWG fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes binnen eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevahleilerin Einspruch nach § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Vertretung binnen zwei Wochen Klage nach § 40 GKWG beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht in Schleswig erheben (§ 44 Abs. 3 GKWG).

Amt Sandesneben-Nusse
Die Gemeindevahleilerin
Hillebrandt



Sandesneben, den 12.11.2024